

Beitragsordnung für Vereinsmitglieder

Luftsportverein Brilon e.V. ◦ Postfach 1425 ◦ 59917 Brilon
info@lsv-brilon.de ◦ www.lsv-brilon.de



1. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich zu Beginn des Jahres abgerechnet. Neumitglieder zahlen den Beitrag anteilig (quartalsgenau).

Beispiel: Ein Neumitglied mit Beginn 01.05. zahlt anteilig für drei Quartale (9/12 des Jahresbeitrags).

		<u>Erwachsene</u>	<u>Jugendliche unter 18</u>
Aktive Mitgliedschaft inkl. Mitgliedschaft DAEC	pro Jahr	300,00 €	180,00 €
Fördermitgliedschaft ohne Mitgliedschaft DAEC	pro Jahr	60,00 €	60,00 €
Fördermitgliedschaft inkl. Mitgliedschaft DAEC	pro Jahr	90,00 €	90,00 €

2. Aufnahmegebühren

Für die Aufnahme von Mitgliedern wird eine Aufnahmegebühr fällig, deren Zahlung obligatorisch ist. Eine Fördermitgliedschaft ist ohne Aufnahmegebühr möglich.

Ein Wechsel von einer Fördermitgliedschaft zur aktiven Mitgliedschaft bedingt die, ggf. wiederholte, Zahlung einer Aufnahmegebühr.

		<u>Erwachsene</u>	<u>Jugendliche unter 18</u>
Aufnahmegebühren für aktive Mitgliedschaft	einmalig	300,00 €	150,00 €

3. Sonstige Gebühren

Hinsichtlich einer verursachungsgerechten und fairen Preisgestaltung im Verein werden für sonstige Leistungen entsprechende Gebühren berechnet.

Unterlassene Reinigung von Fluggeräten	nach Aufwand, mind.	15,00 €
Flugleiterdienst nicht wahrgenommen oder ohne Vertretung		40,00 €
Stromkosten	je kWh	0,40 €
Gebühr bei Lastschriftrückgabe (Mitgliederverschulden)	pro Lastschrift	8,00 €
Gebühr bei fehlendem SEPA-Mandat	pro Rechnung	3,00 €
Gebühr postalischer Brief-/Rechnungsversand	pro Sendung	2,00 €
Gebühr Mahnung	pro Mahnung	5,00 €
Gebühr Nichteintragung von Flügen im Vereinsflieger	pro Flug	10,00 €

Beitragsordnung für Vereinsmitglieder

Luftsportverein Brilon e.V. ◦ Postfach 1425 ◦ 59917 Brilon
 info@lsv-brilon.de ◦ www.lsv-brilon.de



4. Miet- und Fluggebühren

Für die Anmietung von vereinseigenen Hallen, Garagen, Boxen o.ä. wird eine Miete pro Quartal berechnet. Für die Nutzung von Fluggeräten eine Fluggebühr. Die Anmietung zu den nachfolgenden Preisen ist nur für aktive Mitglieder möglich. Fördermitglieder haben keinen Anspruch auf die Nutzung der Stellflächen.

Mietgebühren

	Kostenstufe	A	B	C	D
Stellplatz Halle 4	pro Quartal	216,00 €	270,00 €	310,50 €	351,00 €
Stellplatz Halle 4 Eckplätze	pro Quartal	72,00 €	90,00 €	103,50 €	117,00 €
Stellplatz Halle 2/3 Motorflug, Ultraleicht	pro Quartal	156,00 €	195,00 €	224,25 €	253,50 €
Stellplatz Halle 2/3 Ultraleicht geklappt	pro Quartal	67,20 €	84,00 €	96,60 €	109,20 €
Segelflugbox	pro Quartal	36,00 €	45,00 €	51,75 €	58,50 €
Abstellgebühr Wohnwagen	pro Quartal	24,00 €	30,00 €	34,50 €	39,00 €
Küche inkl. Inventar im 1. OG	pro Tag	8,00 €	10,00 €	11,50 €	13,00 €
- zzgl. Endreinigung, mind.	nach Aufwand, mind.	28,00 €	35,00 €	40,25 €	45,50 €
Wohnwagen Wintereinlagerung in Halle, je nach Größe	pauschal	80,00 €	100,00 €	115,00 €	130,00 €

Nutzungsgebühren für Fluggeräte

	Kostenstufe	A	B	C	D
Windenstart	pro Start	3,12 €	3,90 €	5,27 €	6,63 €
Flugzeug - Schlepp	pro Minute	2,40 €	3,00 €	4,05 €	5,10 €
Duo - Discus	D - 0409 pro Stunde	12,00 €	15,00 €	20,25 €	25,50 €
Ask 21	D - 0650 pro Stunde	9,60 €	12,00 €	16,20 €	20,40 €
Ls 3a	D - 6942 pro Stunde	9,60 €	12,00 €	16,20 €	20,40 €
Astir CS	D - 5880 pro Stunde	7,20 €	9,00 €	12,15 €	15,30 €
Ka 8	D - 2960 pro Stunde	4,80 €	6,00 €	8,10 €	10,20 €
Motorsegler SF 25	D - KBUT pro Stunde	38,40 €	48,00 €	64,80 €	81,60 €
Katana DA20	D - EWAI pro Stunde	67,20 €	84,00 €	113,40 €	142,80 €
Morane Rallye 180	D - EOWJ pro Stunde	129,60 €	162,00 €	218,70 €	275,40 €

Hinweis: Abrechnung erfolgt minutengenau, bei motorbetriebenen Luftfahrzeugen gilt das jeweils verbaute Zählwerk

Beitragsordnung für Vereinsmitglieder

Luftsportverein Brilon e.V. ◦ Postfach 1425 ◦ 59917 Brilon
info@lsv-brilon.de ◦ www.lsv-brilon.de



Zuordnung zu den Kostenstufen

Die Mitglieder werden anhand der nachfolgenden Kriterien zu den einzelnen Kostenstufen zugeordnet. Durch die differenzierten Kostenstufen werden insbesondere geleistete Arbeitsstunden des Vorjahres berücksichtigt. Zum Stichtag 31.3. eines jeden Kalenderjahres erfolgt eine Überprüfung der im Vorzeitraum geleisteten Arbeitsstunden und dementsprechend eine Zuordnung zur jeweiligen Kostenstufe, wobei A die günstigste Kostenstufe und D die teuerste Kostenstufe ist. Hierdurch erfolgt eine faire Bepreisung und Honorierung geleisteter Arbeitsstunden.

Kostenstufe A:	Mitglieder, die mehr als 60 Arbeitsstunden im Vorjahr geleistet haben
Kostenstufe B:	Mitglieder, die 30 - 60 Arbeitsstunden im Vorjahr geleistet haben
Kostenstufe C:	Mitglieder, die 15 - 30 Arbeitsstunden im Vorjahr geleistet haben
Kostenstufe D:	Mitglieder, die weniger als 15 Arbeitsstunden im Vorjahr geleistet haben
Zeitraum für die Arbeitsstunden:	01.04. des Vorjahres bis 31.03. des jeweiligen Folgejahres Für den ersten Zeitraum werden die Arbeitsstunden vom 01.01.2022 bis 31.03.2023 herangezogen.
Neumitglieder:	Neumitglieder beginnen in Kostenstufe C, unabhängig vom Zeitpunkt des Beginns der Mitgliedschaft
Beispiel:	Ein Mitglied hat vom 01.04.2023 - 31.03.2024 insgesamt 35 Arbeitsstunden geleistet. Ab dem 01.04.2024 wird es der Kostenstufe B zugeordnet. Im darauffolgenden Jahr vom 01.04.2024 bis 31.03.2025 wurden nur 18 Arbeitsstunden geleistet. Ab dem 01.04.2025 gilt für dieses Mitglied daher die Kostenstufe C.

Beitragsordnung für Vereinsmitglieder

Luftsportverein Brilon e.V. ◦ Postfach 1425 ◦ 59917 Brilon
info@lsv-brilon.de ◦ www.lsv-brilon.de



Hinweise zum Arbeitsstundenmodell:

Von jedem aktiven Mitglied des Vereins wird pro Kalenderjahr die Ableistung von Arbeitsstunden benötigt. Die Stunden werden für das jeweils kommende Jahr aufgebaut.

Anrechenbar sind Werterhaltungs- und Unterhaltungsarbeiten an Flugplatz, Flugzeugen, Gebäuden und Technik, sowie Schulungen. Ebenfalls Vorstands- und Beiratsarbeit, Organisationsarbeiten, Repräsentationen und Verwaltungsarbeiten. Flugbetriebsdienste gemäß Dienstplan.

Alle Themen zur Platzpflege und Betriebsaufrechterhaltung, werden kurzfristig durch den Vorstand im Vereinsflieger angelegt und können dann von einem Mitglied durchgeführt werden. Abhaken der Aufgabe, muss durch Durchführer erfolgen. (Damit diese nicht doppelt erledigt werden). Alle weiteren Arbeiten sind im Vorfeld abzustimmen.

Sämtliche Arbeitsleistungen sind eigenverantwortlich im Vereinsflieger nachzuweisen und von einem Vorstands- oder von ihm berufenen Mitglied abzuzeichnen.

Alle Werkzeuge und Hilfsmittel, sind nach jedem Einsatz selbständig an den dafür vorgesehenen Ort zurück zu räumen, ggf. zu reinigen.

Bei defekt oder Verbrauch von Materialien bitte melden.

Flugbetrieb

Turmdienste, Startleiter, Windendienste inkl. Lepo sowie Fluglehrertätigkeiten (sofern keine Ehrenamtspauschale) benötigen keine weitere Abstimmung und sind im Vereinsflieger zu erfassen.

Windenfahrer in der Ausbildung haben kein Anrecht, die Stunden als Arbeitsstunden anzusetzen.

Lepofahrer, die keinen Windendienst durchführen, können die Stunden nicht als Arbeitsstunden ansetzen.

Nicht anrechenbare Arbeiten

Die tägliche Reinigung der genutzten Fluggeräte und der Fahrzeuge stellen keine Arbeitsstunden dar und werden nicht gewertet.

An-/Abreise, Kaffeepausen und Smalltalk während Arbeitseinsätzen gehören nicht in die Stundenberechnung.

Für die jeweiligen widerkehrenden Arbeiten wurden Arbeitszeiten kalkuliert, die entsprechend anzuwenden sind. Es gilt die entsprechende Übersicht der Arbeitszeitenkalkulation.